Schrank 4

KAS 3114

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
Nr. 3114 - Romaney -

Maßstab 1:1000



Verfahrensvermerke
zum Erlaß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

Das Verfahren zum Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

Diese Satzung legt folgendes fest:

1. gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
2. gem.§ 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB Aussenbereichsgrundstücke, die in den Satzungsbereich nach Nr.1 einbezogen werden.

I. Beschluß zur Aufstellung
Die Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

Planungsausschuß
wurde am 18.06.1996 vom ~~Rat~~ der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 29.08.1996

Opladen, MdL
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
Der Beschluß zur Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

wurde am 17.u.19.08.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 03.09.1996

i.A. Klewer
St.-Verm.-amtsrat

III. Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige ~~Bürgerbeteiligung~~ gem. § 3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom
bis durch Aushang ~~stattgefunden~~.

Bergisch Gladbach,

St.-Verm.-amtsrat

IV. Öffentliche Auslegung
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

Planungsausschußbeschluß
hat gem. ~~Ratsbeschluß~~ vom 18.06.1996 in der Zeit
vom 27.08.1996 bis 27.09.1996
gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 19.08.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 29.08.1996

i.A. Klewer
St.-Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

wurde am 22.05.1997 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 09.06.1997

Opladen, MdL
Bürgermeisterin

VI. Anzeigeverfahren.
Der Erlaß der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am 19.06.1997 gem. § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11.09.97 mit dem Aktenzeichen 35.2.91 - 72 - 38.97

Köln, 11.09.1997
Bezirksregierung Köln
Im Auftrage
Kuppers

Teilfläche -> siehe Verfügung

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit.
Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am ortsüblich gem. § 12 in Verbindung mit § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde am von der - stellvertr. - Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Nr. 3114 - Romaney -

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach,

St.-Verm.-amtsrat

Hinweis:

Der in die Klarstellungs- und Abrundungssatzung einbezogene Teil des Flurstücks

Gem. Combüchen, Flur 2, Nr. 2691

bzw. seine katastermäßige Fortschreibung liegt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 506.
Hochbauten auf diesem Teil des Grundstücks sind gem. § 9 Abs.1 Nr.1 Bundesfernstraßengesetz mit einem Abstand von 20m gemessen vom Fahrbahnrand der B 506 aus zu errichten.
Bauliche Anlagen, dürfen nicht über Zufahrten oder Zugänge an die Bundesstraße unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden.
Gem. § 9 Abs.8 Bundesfernstraßengesetz kann die oberste Landesstraßenbaubehörde von diesen Verboten Ausnahmen zulassen.
Die Zulassung ist vor oder im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

VII. Beitrittsbeschluß.

Der Auflage der Bezirksregierung Köln, die Grenze des Satzungsbereichs am Ostende der "Romaneyer Höhe" zu begradigen ist der Rat der Stadt am 19.03.98 beigetreten.

Bergisch Gladbach,

Opladen, MdL
Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

Grenze des Satzungsbereiches

Flächen, die gem. § 34 Abs. 4, Nr.3 des Baugesetzbuches in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem . § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch einbezogen sind.